Tarifbereich/ Branche Gaststätten- und Hotelgewerbe

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

DEHOGA Gastgewerbe NRW, - Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein-Westfalen e.V.,

Hammer Landstr. 45, 41460 Neuss

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,

Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Betriebe, die gewerbsmäßig beherbergen und/oder Speisen und/oder Getränke abgeben. Hierzu gehören auch z.B. Betriebe der Handelsgastronomie, der Systemgastronomie, der Gemeinschaftsverpflegung und der Caterer. Zum fachlichen Geltungsbereich gehören ebenfalls sonstige Dienstleister, die branchentypische Aufgaben des Gastgewerbes in Institutionen oder anderen Unternehmen übernehmen. Weiter sind Reservierungs- und Verwaltungsbetriebe des Gastgewerbes oder gastgewerbliche Nebenbetriebe erfasst.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.05.2016 - kündbar zum (ohne Datum)

Laufzeit des Tarifvertrages für Auszubildende: gültig ab 01.08.2016 - kündbar zum 31.07.2018

Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.05.2016 - kündbar zum 31.07.2018

(einschl. Ausbildungsvergütungen)

Anzahl der Entgeltgruppen: 11

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte

ab 01.05.2016 ab 01.08.2017

Unterste Entgeltgruppe

Arbeitnehmer/-in mit einfachen Tätigkeiten, die durch Anlernen erworben werden können.

1.521,00 € 1.564,00 €

Arbeitnehmer/-in mit Tätigkeiten, die geringe fachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.

1.613,00 € 1.659,00 €

Einstieg nach Ausbildung

Arbeitnehmer/-in mit Tätigkeiten und Voraussetzungen, die erweiterte Kenntnisse oder Fertigkeiten und längere Erfahrung hierin erfordern und in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung verfügen, die im fachlich entsprechenden Tätigkeitsbereich erworben werden.

1.856,00 € 1.908,00 €

Arbeitnehmer/-in mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ab dem 2. Jahr und mit mindestens 6-monatiger Tätigkeit in diesem Betrieb in dieser Abteilung.

1.936,00 € 1.991,00 €

Höchste Entgeltgruppe

Leitende Führungskräfte, deren Aufgaben einen Überblick über betriebliche Zusammenhänge und selbständiges Disponieren im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten erfordern, und Spezialisten.

3.059,00 € 3.145,00 €

Führungskräfte, die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen, ihre Tätigkeit selbständig erledigen und über entsprechende Kompetenzen verfügen, werden nach freier Vereinbarung bezahlt, mindestens

3.195,00 € 3.285,00 €

Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

	Hills des mentalishes Anabildus serves illustration as b 04 00 0040
	Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung ab 01.08.2016
Ausbildungsjahr	700,00 €
Ausbildungsjahr	800,00 €
3. Ausbildungsjahr	900,00 €
Monatliche Regelari	beitszeit
169 Stunden	
Urlaubsdauer	
ab dem 19. Lebensjahr 28 Arbeitstage	
ab dem 36. Lebensja	hr 30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaub	sgeld
nach 1-jähriger Betriebszugehörigkeit vom 19. bis 35. Lebensjahr 10,10 €, ab dem 36. Lebensjahr 10,41 €,	
nach 2-jähriger Betriebszugehörigkeit vom 19. bis 35. Lebensjahr 11,63 €, ab dem 36. Lebensjahr 11,94 €	
nach 3-jähriger Betrie	ebszugehörigkeit vom 19. bis 35. Lebensjahr 13,17 €, ab dem 36. Lebensjahr 13,48 €
je Urlaubstag	
Auszubildende erhalte	en für das 1. Jahr 178,95 €, für das 2. Jahr 204,52 €, für das 3. Jahr 230,08 €.
Jahressonderzahlur	ng (Weihnachtsgeld)
	ebszugehörigkeit 50% eines Monatseinkommens bzw. einer Ausbildungsvergütung
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
Vermögenswirksam	e Leistung
Der Anspruch entsteht erstmals nach einer Betriebszugehörigkeit von 12 vollen Kalendermonaten.	
52,00 DM Arbeitgeberanteil je Monat (umgerechnet 26,59 €)	

Auszubildende erhalten 26,00 DM je Monat (umgerechnet 13,29 €).